

unentgeltlichen Nutzung zuerkannt ist, wobei die wichtigsten in den Kolchosen eingesetzten Produktionsmittel und -Instrumente den Maschinen- und Traktorenstationen (MTS) gehören, vermittels derer der Staat auch weitgehend die Kolchosen lenkt und ihnen Hilfe gewährt.

.....  
Im Sozialismus, der auf dem gesellschaftlichen Eigentum an den Produktionsmitteln basiert, gibt es auch persönliches Eigentum der Bürger. Der Teil des gesellschaftlichen Produkts, der an die Mitglieder in Gestalt von Konsumtionsgütern verteilt wird, geht in ihr persönliches Eigentum über.....

*(„Grosse Sowjet-Enzyklopädie“, Band I, Deutsche Ausgabe: Verlag Kultur und Fortschritt, Berlin (Ost) 1952, S. 793 ff.)*

Für das Rechtssystem der gesamten Wirtschaft, also auch soweit sie noch in privaten Händen ist, gelten die Ausführungen in einem Lehrbuch der sowjetischen Zivilrechts:

#### DOKUMENT 2 (SOWJET UNION)

„Das sozialistische Zivilrecht.....basiert auf dem sozialistischen Wirtschaftssystem und dem sozialistischen Eigentum an Produktionsinstrumenten- und -mitteln.....

Es enthält Normen, die jegliche Versuche des Wiederauflebens des Privateigentums verhindert.“

Neben dem staatlichen Eigentum ist die staatliche Wirtschaftsleitung für das Wirtschaftssystem in den Ostblockländern von grundlegender Bedeutung. Dementsprechend ist auch die Bedeutung des Vertragsrechts eine ganz andere geworden als in der Freien Welt. Es stehen sich im allgemeinen nicht mehr unabhängige Personen gegenüber, sondern lediglich Organe des Staates, die in vertragsähnliche Beziehungen zueinander treten. In dem oben erwähnten Lehrbuch heisst es:

#### DOKUMENT 3 (SOWJET UNION)

„Dem Zivilrecht liegt die sozialistische Planung zugrunde. Die Planungsakte sind die Voraussetzungen für die Rechtsgeschäfte..... Der Vertrag ist ein Mittel zur Konkretisierung des Planes. In den Händen des Staates befinden sich die Kommandohöhen. Die staatliche Leitung für den Plan ist für die gesamte Wirtschaft festgelegt.“ (a.a.O., S. 15).

Diese staatliche Leitung und Planung ist auch für die privatwirtschaftliche Tätigkeit, soweit sie überhaupt noch besteht, entscheidend:

#### DOKUMENT 4 (SOWJET UNION)

„Die juristische Bedeutung des Planungsaktes liegt in dem Einzelfall also darin, dass durch diesen Akt die Verbindlichkeit festgelegt wird, einen Vertrag entsprechend den vom Staat auf gestellten Planaufgaben abzuschliessen.“ (a.a.O. S. 414).

In den folgenden Dokumenten wird gezeigt, wie die kommunistische Auffassung von der Wirtschaft und von dem Zivilrecht in die Praxis umgesetzt wird. Wie oben zitiert, erfolgt diese Durchsetzung im Wege der Diktatur. Diese Diktatur also ist, wie auf allen anderen Gebieten, so auch auf dem Gebiete der Wirtschaft